

Pressemitteilung Nr. 276 zu Corona

14.02.2021

73 Fälle am Freitag, 18 am Samstag – ein Todesfall Die Nächtliche Ausgangssperre gilt im Landkreis Schwandorf weiter

Unsere Einschätzung von Freitagnachmittag, dass es bis zum Ende der Tagesschicht um 22 Uhr mehr als 50 Fälle sein werden, hat sich bestätigt. Genau 73 neue Infektionen sind am Freitag identifiziert worden. Mit 18 weiteren Fällen am Samstag steigt die Gesamtzahl der Corona-Infektionen auf 4.553. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und das Robert-Koch-Institut (RKI) geben die Sieben-Tage-Inzidenz übereinstimmend mit 92,6 an. Im Krankenhaus in Burglengenfeld ist eine 66-jährige Heimbewohnerin aus dem südlichen Landkreis verstorben. Die Zahl der mit oder an Corona Verstorbenen erhöht sich damit auf 110.

In der Seniorenresidenz Naabtalpark in Burglengenfeld fand heute eine Reihentestung statt. Die Reihentestung in einem weiteren Betrieb ergab bei 223 getesteten Mitarbeitern drei positive Fälle.

In unserem Gesundheitsamt steigt die Arbeitsbelastung nochmals an, da durch zahlreiche Mutationsfälle, deren Befunde zwangsläufig immer erst einige Tage später als die Positivmeldungen eingehen, viele Fälle doppelt bearbeitet werden müssen. Das gilt sowohl für Infektionsfälle als auch für Kontaktpersonen.

Mit der aktuellen Fünften Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entfällt ab Montag die bayernweite nächtliche Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr. An ihre Stelle tritt eine um eine Stunde verkürzte Ausgangssperre von 22 Uhr bis 5 Uhr, die allerdings nur für diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte gilt, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz auch nur an einem Tag inner-

halb der letzten sieben Tage den Wert von 100 überschritten hat. Welche Landkreise und kreisfreien Städte konkret davon betroffen sind, ist in einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom heutigen 14. Februar aufgelistet. Der Landkreis Schwandorf ist in dieser Übersicht mit vertreten. Die nächtliche Ausgangssperre gilt damit fort, allerdings erst ab 22 Uhr, also eine Stunde später als bisher.

Neue Vorgaben für Grenzpendler aus Tschechien

Eine Änderung der Einreise-Quarantäneverordnung hat deutliche Auswirkungen auf die Arbeitgeber von tschechischen Grenzgängern. Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne beim Grenzübertritt gelten nur mehr für Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar ist, wobei diese Tatsache durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen ist. Diese Bescheinigung ist nach einer Übergangsfrist ab dem 17. Februar bei jeder Einreise mitzuführen und zum Beispiel bei einer polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs vorzulegen. Die weiteren Voraussetzungen für die Einreise, nämlich die Anmeldepflicht und die Testnachweispflicht, bleiben bestehen. Wir werden diese neue Bescheinigung zeitnah in unsere Homepage zum Download einstellen. Die Bescheinigung kann dann sogleich ausgefüllt und dem Landratsamt unter der Mailadresse grenzpendler@landkreis-schwandorf.de zugeleitet werden. Wir rechnen mit zahlreichen Bescheinigungen, die wir zu bestätigen und zurückzusenden haben.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.

Anlage:

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 14. Februar 2021 zum Geltungsbereich der nächtlichen Ausgangssperre